

## CH\_VB 87.056 vom 30. November 1987

Bundesverwaltung, 1987-11-30, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.056](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.056)

FR: CH\_VB 87.056 du 30 novembre 1987

IT: CH\_VB 87.056 del 30 novembre 1987

### Erwägungen

#### E. 30

November 1987 N 1559 Petition Nach dem Dafürhalten des Patenten sollte das Projekt APOCO grundlegend überprüft und durch ein anderes, von ihm selbst erarbeitetes Modell ersetzt werden. 2. Mit der Prüfung dieser Petition wurde die Arbeitsgruppe APOCO beauftragt, die sich aus je einem Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen zusammensetzt und der die Ueberwachung der finanziellen Entwicklung des vorerwähnten Projekts obliegt. Der am 7. Oktober 1987 von ihr vorgelegte Bericht wurde am 20. bzw. 22. Oktober 1987 von den Finanzkommissionen gutgeheissen. 3. Die Finanzkommissionen stellen fest, dass der Petent bereits am 6. Mai 1987 über den Präsidenten der Finanzdelegation an sie gelangt war. Dabei habe er unter anderem verlangt, das Projekt APOCO sei vor Kreditbewilligung im Lichte seines eigenen Modells zu überprüfen. Das veranlasste die Finanzkommission des Nationalrates - der als Erstrat den Nachtrag I zum Finanzvorschlag der PTT 1987 zu behandeln hatte - ihren Entscheid über den vorerwähnten Verpflichtungskredit von 76,7 Millionen Franken zu vertagen, um die erhobenen Einwände und die Begründetheit des Projekts für das Rechenzentrum II eingehend zu prüfen. 4. Aufgrund dieser Untersuchungen kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die Erweiterungs- und Umbauvorhaben gerechtfertigt sind. Sie hat deshalb an ihrer Sitzung vom 21. und 22. Mai 1987 einstimmig beschlossen, ihrem Rat die Genehmigung dieses Kredites zu beantragen, der in der Folge von beiden Räten bewilligt wurde. 5. Die Finanzkommissionen stellen somit fest, dass der Antrag des Petenten bereits eingehend geprüft worden ist und sich keine neuen Umstände ergeben haben, die eine Neuüberprüfung rechtfertigen würden. Aus diesem Grund halten sie es nicht für angezeigt, auf diese Frage zurückzukommen. Antrag der Kommission Die Finanzkommissionen schlagen den eidgenössischen Räten deshalb vor, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben. Proposition de la commission Les commissions des finances vous proposent dès lors de prendre acte de la pétition, sans lui donner suite. Zustimmung - Adhésion Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr La séance est levée à 19 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali PTT. Voranschlag 1988 PTT. Budget 1988 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.056 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 30.11.1987 - 15:30 Date Data Seite 1550-1559 Page Pagina Ref. No 20 015 950 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce

document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.